

SICHERHEITSDATENBLATT



Produktbezeichnung: Knauf Danoline Akustikprodukte
Erstellt: 23.06.2003
Überarbeitet: 31.05.2013

Erstellt von: TSP
Überarbeitet von: CEB

Seite 1/9

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Knauf Danoline Akustikprodukte

PR-Nr.: Nicht erforderlich

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkte auf Gipsbasis für Decken oder Wände. Unbehandelt, gestrichen oder laminiert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Knauf Danoline A/S Hersteller:

Kløvermarksvej 6

DK-9500 Hobro

Telefon: +45 9657 3000

E-mail: info@knaufdanogips.dk

Kontakt für Sicherheitsdatenblatt: sds@knaufdanogips.dk

Verpackung: In Karton und/oder Kunststoff verpackt

1.4 Notrufnummer

+45 9657 3000 (während der Arbeitszeit)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt muss gemäß der geltenden Einstufungsverordnung des dänischen Umweltministeriums nicht eingestuft werden.

EU
Keine Einstufung

CLP
Keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente

EU
Keine Einstufung

CLP
Keine Einstufung

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannten gefährlichen Eigenschaften

PBT/vPvB-Beurteilung: Das Produkt ist gemäß den Kriterien in Anhang XIII von REACH nicht PBT/vPvB.

SICHERHEITSDATENBLATT



Produktbezeichnung: Knauf Danoline Akustikprodukte
Erstellt: 23.06.2003
Überarbeitet: 31.05.2013

Erstellt von: TSP
Überarbeitet von: CEB

Seite 2/9

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

-

3.2 Gemische

Das Produkt besteht aus perforierten (oder nicht perforierten) Gipskartonplatten, die angestrichen oder laminiert sein können.

%WW	IDENTIFIKATIONSSYSTEM	IDENTIFIKATIONSNR.	NAME DES STOFFS	GEFAHRENSTUFE	BEMERKUNG
90-95	Indexnummer: EF-Nummer: CAS-Nummer: REACH Registrierungsnummer:	231-900-3 10101-41-4	Calciumsulfat- Dihydrat	EU - CLP -	1
< 0,5	Indexnummer: EF-Nummer: CAS-Nummer: REACH Registrierungsnummer:	266-046-0 65997-17-3	Glasfaser	EU - CLP -	1

Bemerkungen: 1. Der Stoff hat einen Grenzwert.

Der Wortlaut eventueller Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife abwaschen. Danach Feuchtigkeitscreme auftragen.
Nach Augenkontakt:	Ggf. Kontaktlinsen entfernen und das Auge mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund gründlich ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen hervorrufen. Bei Erbrechen Kopf niedrig halten. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verbrennungen:	Nicht zutreffend.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung der Augen, Schleimhäute und Atemwege.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht erforderlich. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Dieses Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.

Produktbezeichnung: Knauf Danoline Akustikprodukte
Erstellt: 23.06.2003
Überarbeitet: 31.05.2013

Erstellt von: TSP
Überarbeitet von: CEB

Seite 3/9

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Alle herkömmlichen wie Wasser, Schaum, Pulver oder Kohlensäure. Brandlöschmittel müssen daher unter Berücksichtigung anderer Chemikalien gewählt werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei unvollständiger Verbrennung und bei Bränden können das Produkt und/oder die Verpackung giftige Gase wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeldioxid und Essigsäure abgeben.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Besen und Schaufel. Bei trockenem Material empfiehlt sich ein Staubsauger.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Temperaturen unter 50 °C lagern und anwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

-

Produktbezeichnung: Knauf Danoline Akustikprodukte
Erstellt: 23.06.2003
Überarbeitet: 31.05.2013

Erstellt von: TSP
Überarbeitet von: CEB

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

STOFF	CAS-NR.	GRENZWERTE	TYP	ANMERKUNG	HINWEIS
Mineralischer Staub inert	10101-41-4 65997-17-3	10 mg/m ³			AT
Mineralischer Staub, einatembar	10101-41-4 65997-17-3	5 mg/m ³			AT
Glasfaser	65997-17-3	1 fiber/ml			AT

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen:	Arbeitsmethoden verwenden, die die Staubbildung verringern, oder mechanische Absaugung einsetzen. Grenzwerte müssen eingehalten werden.
Atemschutz:	Bei Gefahr von Staubbildung (z. B. bei Bearbeitung oder Schleifen) Atemschutzmaske mit Filter der Klasse P1 oder P2 tragen
Handschutz:	-
Augenschutz:	-
Hautschutz:	-
Hygienische Maßnahmen:	Verschmutzte Bekleidung nach der Arbeit mit dem Produkt entfernen. Nach Handhabung des Produkts Hände waschen und Feuchtigkeitscreme verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT



Produktbezeichnung: Knauf Danoline Akustikprodukte
Erstellt: 23.06.2003
Überarbeitet: 31.05.2013

Erstellt von: TSP
Überarbeitet von: CEB

Seite 5/9

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

EIGENSCHAFT	MASSEINHEIT	DATEN	KOMMENTAR
Aussehen		Festes Produkt	
Geruch		Geruchlos	
Geruchlos		Nicht bestimmt	
pH-Wert (Produkt)	pH-Wert	Nicht anwendbar	
pH-Wert (Gebrauchsmischung)	pH	Nicht anwendbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	°C	1450	Calciumsulfat
Siedepunkt und Siedebereich	°C	Nicht anwendbar	
Flammpunkt	°C	Nicht anwendbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Nicht anwendbar	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)		Nicht anwendbar	
Obere/untere Selbstentzündlichkeits-/ oder Explosionsgrenzen	vol-%	Nicht anwendbar	
Dampfdruck	mbar, 25 °C	Nicht anwendbar	
Dampfdichte		Nicht anwendbar	
Relative Dichte	kg/m ³	600-900	
Löslichkeit in Wasser	g/l	2,1	Calciumsulfat-Dihydrat
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser		Nicht anwendbar	
Selbstentzündlichkeitstemperatur	°C	Nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur	°C	Nicht anwendbar	
Viskosität		Nicht anwendbar	
Explosionsgefahr		Nicht anwendbar	
Oxidierende Eigenschaften		Nicht anwendbar	

9.2 Sonstige Angaben

VOC < 2 g/l

SICHERHEITSDATENBLATT



Produktbezeichnung: Knauf Danoline Akustikprodukte
Erstellt: 23.06.2003
Überarbeitet: 31.05.2013

Erstellt von: TSP
Überarbeitet von: CEB

Seite 6/9

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

GEFAHRENKLASSE	DATEN	TEST	DATENQUELLE
Akute Toxizität			
Einatmen	LC50 (Ratte)		
Dermal	LD50 (Kaninchen)		
Oral	LD50 (Ratte)		
Ätzwirkung/Reizung	Das Einatmen des Staubs kann zu Reizungen der oberen Atemwege führen.		
Sensibilisierung	Nicht bekannt		
CRM	Nicht bekannt		

Mögliche Expositionswege: Haut und Lungen.

Symptome

Nach Einatmen:	Das Einatmen des Staubs kann zu Reizungen der oberen Atemwege führen.
Nach Hautkontakt:	Gips kann die Haut austrocknen.
Nach Augenkontakt:	Wirkt reizend.
Nach Verschlucken:	Wirkt reizend.
Langzeitwirkungen:	Nicht bekannt

Produktbezeichnung: Knauf Danoline Akustikprodukte
Erstellt: 23.06.2003
Überarbeitet: 31.05.2013

Erstellt von: TSP
Überarbeitet von: CEB

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Keine bekannten schädlichen Auswirkungen.

AQUATISCH	DATEN	TEST	DATENQUELLE
Fisch	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar		
Krebs	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar		
Algen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Wird bei Handhabung mit Staubentwicklung verteilt. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe sind gemäß den Kriterien in Anhang XIII von REACH nicht PBT/vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

EAK-code: 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
Chemikalienabfallgruppe:
Abfallschlüssel:

Produktbezeichnung: Knauf Danoline Akustikprodukte
Erstellt: 23.06.2003
Überarbeitet: 31.05.2013

Erstellt von: TSP
Überarbeitet von: CEB

Seite 8/9

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Unterliegt nicht den internationalen Regeln über den Gefahrguttransport (IMDG, ADR, RID, IATA).

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

-

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT



Produktbezeichnung: Knauf Danoline Akustikprodukte
Erstellt: 23.06.2003
Überarbeitet: 31.05.2013

Erstellt von: TSP
Überarbeitet von: CEB

Seite 9/9

16. SONSTIGE ANGABEN

Benutzte Quellen:

- Verordnung Nr. 302 des dänischen Gewerbeaufsichtsamts vom 13.05.1993 über die Arbeit mit Produkten mit Code-Nummern.
- Verordnung Nr. 292 des dänischen Gewerbeaufsichtsamts vom 26.04.2001 über die Arbeit mit Stoffen und Materialien (chemische Wirkstoffe).
- Verordnung Nr. 50 des dänischen Umweltministeriums vom 12.01.2011 über Einstufung, Verpackung, Kennzeichnung, Verkauf und Lagerung von chemischen Stoffen und Produkten.
- Verordnung Nr. 559 des dänischen Gewerbeaufsichtsamts vom 4.07.2002 über besondere Verpflichtungen von Herstellern, Lieferanten und Importeuren von Stoffen und Materialien gemäß dem Gesetz über die Arbeitsumgebung.
- Verordnung Nr. 497 des dänischen Gewerbeaufsichtsamts vom 27.05.2004 zur Änderung der Verordnung über besondere Verpflichtungen von Herstellern, Lieferanten und Importeuren von Stoffen und Materialien gemäß dem Gesetz über die Arbeitsumgebung.
- AT-Leitfaden C.0.1 vom 1.08.2007 über Grenzwerte für Stoffe und Materialien.
- EU-Verordnung Nr. 1907/2006 REACH mit späteren Änderungen durch die EU-Verordnung Nr. 453/2010

Vollständiger Wortlaut der R-Hinweise / Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

Gefahrenhinweise	-
R-Hinweise:	-
S-Hinweise:	-
Ratschlag:	Arbeitsmethoden anwenden, die die Staubbildung reduzieren.

Besondere Kennzeichnung

Das Produkt enthält:	-
Code-Nr. des Produkts:	-
Code-Nr. für verbrauchsfertiges Gemisch:	-
PR-Nr.	Nicht erforderlich

Ausbildung

Anforderung bez. Sonderausbildung:	Keine Sonderausbildung erforderlich.
Allgemein:	Der Benutzer muss hinsichtlich der Durchführung der Arbeit ausführlich angewiesen werden und den Inhalt dieses Sicherheitsdatenblatts kennen.
Anwendungsbeschränkungen:	Keine.

Überarbeitung usw.

Ggf. verwendete Abkürzungen:	AT = Arbejdstilsynet/dänisches Gewerbeaufsichtsamt PBT = Persistent, Bioaccumulative, Toxic vPvB = very Persistent, very Bioaccumulative
Sonstige:	-
Angaben zur Überarbeitung:	Aktualisiert gem. geltender Gesetzgebung. Änderungen in folgenden Abschnitten: 1-16